



## Kriterien für die Bestellung zur **Senatsberichterstatterin/zum Senatsberichterstatter**

Senatsberichterstatter/innen gehören nicht der Fakultät an, in der das Verfahren durchgeführt wird. Für Verfahren mit Leitungsfunktion/ohne Leitungsfunktion wird entsprechend ein ein/e Professor/in mit/ohne Leitungsfunktion zum/r Senatsberichterstatter/in bestellt (für Juniorprofessuren ein/e Juniorprofessor/in).

Gemäß Beschluss des Senats vom 13.11.1996 werden Professorinnen und Professoren aus den folgenden Gruppen nicht bestellt:

- Dekane, Prodekane, Studiendekane, Rektoratsmitglieder, Wahlprofessoren/innen im Senat
- Professoren/innen, die kurz vor der Emeritierung oder dem Ruhestand stehen
- Neu berufene Professoren/innen in den ersten 2 - 3 Jahren ihrer Dienstzeit
- Professoren/innen in oder kurz vor einem Forschungssemester
- Professoren/innen, die in den letzten 2 -3 Jahren zum Senatsberichterstatter bestellt wurden.

**Anmerkung:** nach Berücksichtigung all dieser Kriterien ist die Auswahl an Personen, die bestellt werden können, sehr eingeschränkt, daher kann die Mitgliedschaft in weiteren Gremien oder weitere Tätigkeiten für die Universität in der Regel nicht berücksichtigt werden.